

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg- Vorpommern am 04.09.2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Ludwigslust ist in **15 Wahlbezirke** und **2 Briefwahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk 001: Wahlraum: Rathaus, Schloßstr. 38
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Wahlraum: Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstr. 31
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Wahlraum: Grundschule Techentin, Schulstr. 5-6
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 004: Wahlraum: Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca-Str. 19
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 005: Wahlraum: Alten- und Pflegeheim Ludwig-Danneel-Haus, Kaplungerstraße 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 006: Wahlraum: Stadthalle Ludwigslust, Christian-Ludwig-Str. 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 007: Wahlraum: Schule an der Bleiche, Friedrich Naumann Allee 37
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 008: Wahlraum: Bürogebäude IHS, Neustädter Straße 32 a
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 009: Wahlraum: Kita ASB, Wöbbeliner Str. 71
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei**.

Wahlbezirk 010: Wahlraum: Lenneschule, Rennbahnweg 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 011: Wahlraum: Kita "Johannes Gillhoff", Gillhoffstraße 7 a/b
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 012: Wahlraum: Weselsdorf, Straße des Friedens 37- Hofgebäude
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 013: Wahlraum: Glaisin, Jugendclub, Lindestraße 3a
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 014: Wahlraum: Kummer; Freiwillige Feuerwehr, Karl-Marx-Str. 12
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 015: Wahlraum: Hornkaten, Freiwillige Feuerwehr, An den Liepen 15
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei**.

Briefwahlvorstand 1: Sitz Rathaus, Schloßstr. 38, Raum 227 (Rathausaal)

Briefwahlvorstand 2: Sitz Rathaus, Schloßstr. 38, (Leseraum Bibliothek)

2. Die Briefwahlvorstände treten für Vorbereitungsaufgaben und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr im Rathaus, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust** zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels eine neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Ort, Datum
Ludwigslust, den

Die Gemeindewahlbehörde
gez. Reinhard Mach